
Buchbesprechungen

Clemens Arzt: Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen in den USA. Grundrechtsbeschränkungen durch moderne Überwachungstechniken und im War on Terrorism. Frankfurt/Main (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2004, 132 S., 16,- €

Das Rechtssystem der USA wird gemeinhin als „adversial“ charakterisiert. Das äußert sich in vielen Aspekten, am deutlichsten aber in der Justiztradition, die das Gerichtsverfahren stärker als in Kontinentaleuropa als Parteienstreit strukturiert. Prozedurale Garantien gewinnen dabei besonderes Gewicht, da sie die Chancen der Parteien schützen, ihre Rechtspositionen wirkungsvoll in dem Widerstreit zu der Gegenposition aufzubauen. Fairness in diesem Konflikt ermöglicht nach den tragenden Ideen der Tradition auch Gerechtigkeit in der Substanz, garantiert sie allerdings nicht unbedingt. Demgemäß werden auch substantielle Auslegungen – etwa zum Schutzbereich von Grundrechten – erstritten in adversialen Prozessen, die letztlich auf der obersten Instanz des Supreme Courts eine richtungsweisende Auslegung finden.

Das alles mutet selbst einem externen Beobachter für den Bereich des Zivilrechts ganz natürlich an, wenn er nur ein wenig über die Grundprinzipien des Common Law weiß. Für den Bereich des Polizeirechts ergeben sich durch die Übertragung dieser Praxis Besonderheiten, die in deutscher Sicht sich nicht ganz so selbstverständlich ausnehmen.

Ein „Polizeirecht“ im strikten, deutschen Sinne existiert nämlich in den USA nicht: zwar betätigen sich amerikanische Polizisten in Aufgabenfeldern, die der deutschen Gefahrenabwehr entsprechen, doch das Konstrukt „Gefahrenabwehr“ ist keine Quelle für eine *eigenständige* Systematisierung der polizeilichen Handlungsformen. An Stelle der Operationalisierung eines staatlichen Schutzauftrages und der daraus folgenden Abwägungsgebote wirkt die gerichtlich erstrittene, adversiale Balance zwischen dem Staat als Untersuchungs- und Sanktionsinstanz und den Schutzgarantien der individuellen Privatsphäre.

Diese Balance wird vor den Gerichten primär dort strukturierend austariert, wo der Konflikt am schärfsten auftritt: bei der Untersuchung von Straftaten und der Behandlung von Verdächtigen.

Aus diesem Grunde ist das Polizeihandeln in *allen* Aspekten rechtlich infiltriert von den Prägungen aus der Strafverfolgung – ein Umstand, der z.B. Ausdruck darin findet, dass die College-Ausbildung für künftige Polizisten in der Regel in „Criminal Justice“-Programmen stattfindet.

Diese rechtliche Überformung des alltäglichen Polizeihandelns hat Clemens Arzt zum Gegenstand seiner bewundernswert gründlichen und instruktiven Studie erkoren (auch wenn er die erwähnten Wurzeln in der Rechtskultur vernachlässigt). Im ersten Teil analysiert er vornehmlich die Rechtsprechung des Supreme Court zu polizeilichen Eingriffs- und Ausspähungsmöglichkeiten. Er

verdeutlicht dabei die zentrale Stellung der „probable cause“-Klausel: diese bindet polizeiliches Einschreiten in den geschützten Privatbereich, wenn ohne richterlichen Beschluss erfolgend, an eine nachvollziehbare Gefahr unmittelbar bevorstehender oder stattfindender Straftaten. Diese Judikatur wurde entwickelt an heute idyllisch anmutenden Situationen wie dem erzwungenen Wohnungszutritt oder dem Blick durch's Fenster. Arzt zeigt, wie die fortdauernde Rechtsprechung dem technologischen Fortschritt Tribut zollen will: indem sie nämlich einen qualitativen Sprung negiert. Der Supreme Court akzeptiert eine auch technisch unterstützte Beobachtung, wenn diese nur verstärkt, was aus einer alltäglichen Einsichtnahme in den Randbereich des Privaten hinein ohnehin erkennbar wäre. Die Polizei darf also verwenden, was ihr bei aufmerksamer Wahrnehmung ihrer Alltagsaufgaben ohnehin in's Auge geriete – auch wenn das Hinschauen nun sich bewusst massiver Hilfsmittel bedient. Diese Bewertung wird an vielen dieser Hilfsmittel im Detail erläutert: von der Taschenlampe über die Telefonaufzeichnung bis hin zur Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung.

Es zeigt sich, dass die entscheidende Bewertungsgrenze – der Übertritt aus dem öffentlichen in den privaten Raum – immer schwerer zu markieren ist. Das zweite Problem, das bei dieser Spruchpraxis auffällt, ist die bereits erwähnte, starke Bindung der Polizeirechte an die strafprozessuale Auswertung. Das Risiko, das die Polizei zu einem vorsichtigen Einsatz ihrer Kompetenzen anleiten soll, liegt vor allem in der gerichtlichen Verwerfung ihrer Erkenntnisse und in den Klagemöglichkeiten des Beschuldigten. Was bleibt aber von diesem Risiko, wenn es gar nicht erst zu einem Gerichtsverfahren kommt oder wenn keine konkrete Beschuldigung einen Adressaten mit Möglichkeiten der Gegenwehr namhaft macht?

Arzt diskutiert diese Frage im ersten Teil nicht systematisch, dafür drängt sie sich aber auf durch die Beschreibungen, die er im zweiten Teil des Buches ausbreitet. Hier geht es um die Neuerungen, die der „war on terrorism“ für das Arsenal der Überwachungsbefugnisse gebracht hat. Abermals erweist sich die Darstellung durch ihre Akribie und die Fülle der Nachweise als extrem nützlich. Der „U.S. Patriot Act“ vom 26.10.2001 und der „Homeland Security Act“ vom 25.11.2001 wurden vom Kongress nach schier unglaublich kurzen Eilberatungen verabschiedet, sie haben zu einer neuen Dimension der autorisierten Beobachtung geführt. Die summarische Gefahrenzuschreibung „Terrorismus“ erlaubt Assoziationsverdacht ohne konkretisierte und individualisierte Beschuldigung; in der Folge wird Ausspähung möglich, über die Betroffene nicht einmal in der unmittelbaren Nachfolge informiert werden. Auch wird die Trennwand zwischen polizeilicher und geheimdienstlicher Tätigkeit immer poröser. Das *sichtbarste* Resultat dieser Wandlungen ist bislang vor allem die feindselige Behandlung von Ausländern bei der Einreise, doch gerade die Infektion der innengerichteten Sicherheitspolitik mit geheimdienstlichen Elementen bewirkt, dass auch U.S.-Bürger sich einer Beobachtung ausgesetzt sehen, für die sich noch keine hinreichenden Abwehr- und Kontrollrechte formiert haben.

Das alles unterscheidet sich nicht grundsätzlich von den Entwicklungen in anderen, westlichen Demokratien während der letzten Jahre. Die Besonderheit der USA, die starke Bindung der rechtlichen Kontrolle der Polizei an die strafprozessualen Vorkehrungen, macht dieses Land aber besonders anfällig für Auf-

weichung in eben diesen Strukturen. Da darf auch schon mal markant Position bezogen werden, Arzt überlässt dies allerdings gerne Dritten. Nur zu oft liest man Formulierungen wie „in der Literatur wird kritisiert ...“ oder „nach Auffassung von Kritikern ...“. Auch bei etwas mehr Mut zur eigenen Meinung müsste Arzt wohl nicht befürchten, dass ihm künftig die Wiedereinreise in das Land der Freien und die Heimat der Tapferen verwehrt würde.

Rainer Prätorius, Hamburg